AUSFÜLLEN STEUERERKLÄRUNG 2016

Auch dieses Jahr können Sie Ihre Steuererklärung auf der Gemeindeverwaltung ausfüllen lassen. Wir haben dafür folgende Daten festgelegt:

Dienstag, 07. März 2017 14.00 h - 17.00 h

Dienstag, 14. März 2017 14.00 h - 19.00 h

Dienstag, 21. März 2017 14.00 h - 19.00 h

Dienstag, 28. März 2017 14.00 h - 19.00 h

Die Steuerpflichtigen haben persönlich zu erscheinen.

Mitzubringen sind

Steuererklärung 2016 mit den entsprechenden Unterlagen wie

- Lohnausweise, Rentenbescheinigungen, Belege erhaltene oder bezahlte Alimente
- Bank/Postcheck Zins- und Saldoausweise per 31.12.2016
- Bescheinigung über Schuldzinsen (Hypotheken, Kredite, Verzugszinsen)
- Bescheinigung über Beiträge an die 3. Säule
- getätigte Spenden (ab Totalbetrag Fr. 100.00)
- Krankenkassen- und Unfallversicherungsprämien <u>2016</u> / Allenfalls Beleg der erhaltenen Prämienverbilligung 2016
- Kopie der Steuererklärung 2015 (wenn möglich mit der Veranlagung)
- Für Hauseigentümer: Rechnungen über getätigte Reparaturen, Renovationen und Unterhaltsarbeiten mit Rechnungsdatum 2016.

Zur Information

Für das Ausfüllen wird eine Gebühr von Fr. 50.00 bis Fr. 120.00 (je nach Umfang) erhoben. Der Sozialtarif von Fr. 20.00 für Steuerpflichtige mit tiefem Einkommen bleibt weiterhin bestehen. Sehr aufwändige Steuererklärungen (wie auch solche von Selbständigerwerbenden) können aus Kapazitätsgründen nicht ausgefüllt werden.

Ausserhalb der erwähnten Zeiten können aus organisatorischen Gründen keine Steuererklärungen ausgefüllt werden.

Abgabetermin 31. März 2017

Bitte beachten

Die Steuererklärungen sowie Gesuche um Fristerstreckung sind beim Kantonalen Steueramt Solothurn einzureichen. Das vorfrankierte Couvert für die Steuererklärung und das Formular für das Fristerstreckungsgesuch liegen der Steuererklärung bei.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit. Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG DULLIKEN